

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal
Jahreszahlen 2020



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2020
Erstellungsdatum:	30.06.2021
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

 Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal (Gebietsstand März 2020)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	24.473	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	25.700	21.405	83,3	87,5	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	3.068	x	12,5	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	24.473	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.629	6,7	6,9
Vermittlungsbudget	197	0,8	0,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.281	5,2	6,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	0,0	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.269	5,2	5,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	9	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	14	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	2	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	12	0,0	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	94	0,4	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	44	0,2	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	5.851	23,9	18,6
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	55	0,2	0,3
Berufseinstiegsbegleitung	1.691	6,9	7,9
Assistierte Ausbildung	383	1,6	1,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	6	0,0	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.040	4,3	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	508	2,1	2,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.589	6,5	5,2
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	189	0,8	x
Einstiegsqualifizierung	265	1,1	1,2
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	101	0,4	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	23	0,1	0,1
C Berufliche Weiterbildung	14.605	59,7	65,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	10.302	42,1	48,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	567	2,3	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.736	15,3	17,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.430	9,9	9,0
Eingliederungszuschuss	1.693	6,9	7,9
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	500	2,0	x
Gründungszuschuss	229	0,9	1,1
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	8	0,0	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-44	- 0,2	- 0,2
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-44	- 0,2	- 0,2
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	2	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit	2	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

 Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	253	20	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	644	47	0,7	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	15	1	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.034	125	1,0	-0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.125	-375	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	89	-70	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	414	-25	0,3	-0,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2.928	860	2,2	0,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	14.771	7.952	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	231	-55	26,9	3,2
Assistierte Ausbildung	515	1	20,2	3,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	539	-82	11,5	11,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	720	-70	6,2	0,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	225	11	12,0	1,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.151	99	19,2	0,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	602	94	26,1	-1,2
Einstiegsqualifizierung	365	31	7,9	0,2
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	270	19	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	960	-18	9,1	1,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.189	-25	9,8	-0,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.292	2	16,2	0,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	970	-85	4,9	0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.249	15	11,4	0,8
Gründungszuschuss	902	22	11,7	0,7
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-16,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	27.064	15.709	x	1.270	4.525	671	12.006
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.836	1.658	71	141	365	56	1.289
Vermittlungsbudget ¹⁾	780	406	*	60	*	13	259
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.989	1.220	44	56	207	43	1.015
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	762	391	24	30	98	11	298
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.227	829	20	26	109	32	717
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	8	5	3	-	*	-	5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	48	16	*	*	-	-	8
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	19	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	29	*	*	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	16	13	-	13	*	-	4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	3	-	*	-	-	3
B Berufswahl und Berufsausbildung	869	843	*	20	-	*	841
Berufseinstiegsbegleitung	320	320	-	*	-	-	320
Assistierte Ausbildung	*	*	-	-	-	-	11
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	203	203	*	-	-	-	203
Ausbildungsbegleitende Hilfen	150	143	-	3	-	-	143
Außerbetriebliche Berufsausbildung	66	65	-	5	-	*	65
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	15	-	8	-	-	15
Einstiegsqualifizierung	84	84	-	-	-	-	84
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	16	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.263	655	*	49	113	36	514
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.070	560	28	43	108	32	430
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	32	8	3	*	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	161	87	*	*	5	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	419	256	32	57	101	*	141
Eingliederungszuschuss	362	214	29	27	90	9	120
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28	28	-	27	6	-	13
Gründungszuschuss	29	14	3	3	5	*	8
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	5.387	3.412	136	267	579	104	2.785

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

 Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	27.064	58,0	x	4,7	16,7	2,5	44,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.836	58,5	2,5	5,0	12,9	2,0	45,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	780	52,1	*	7,7	*	1,7	33,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.989	61,3	2,2	2,8	10,4	2,2	51,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	762	51,3	3,1	3,9	12,9	1,4	39,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.227	67,6	1,6	2,1	8,9	2,6	58,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	8	62,5	37,5	-	*	-	62,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	48	33,3	*	*	-	-	16,7
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	19	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	29	*	*	*	-	-	*
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	16	81,3	-	81,3	*	-	25,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	100,0	-	*	-	-	100,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	869	97,0	*	2,3	-	*	96,8
Berufseinstiegsbegleitung	320	100,0	-	*	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	203	100,0	*	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	150	95,3	-	2,0	-	-	95,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	66	98,5	-	7,6	-	*	98,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	100,0	-	53,3	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	84	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	16	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.263	51,9	*	3,9	8,9	2,9	40,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.070	52,3	2,6	4,0	10,1	3,0	40,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	32	25,0	9,4	*	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	161	54,0	*	*	3,1	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	419	61,1	7,6	13,6	24,1	*	33,7
Eingliederungszuschuss	362	59,1	8,0	7,5	24,9	2,5	33,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28	100,0	-	96,4	21,4	-	46,4
Gründungszuschuss	29	48,3	10,3	10,3	17,2	*	27,6
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	5.387	63,3	2,5	5,0	10,7	1,9	51,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10.782	7.082	1.173	702	2.784	301	4.662
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	118	74	3	6	10	3	62
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	113	71	3	3	10	3	61
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	7	0	1	2	0	6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	98	64	3	2	8	3	55
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	1	-	1	-	-	0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	2	-	2	0	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.216	1.092	1	32	-	0	1.090
Berufseinstiegsbegleitung	610	538	-	2	-	-	538
Assistierte Ausbildung	62	56	-	-	-	-	56
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	120	120	0	0	-	-	120
Ausbildungsbegleitende Hilfen	188	179	-	4	-	-	179
Außerbetriebliche Berufsausbildung	115	113	-	8	-	0	113
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	26	24	-	15	-	-	22
Einstiegsqualifizierung	61	60	0	1	-	-	60
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	31	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	2	-	2	-	-	1
C Berufliche Weiterbildung	1.175	694	17	23	42	48	623
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	894	553	14	17	35	41	494
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	40	13	2	3	-	3	7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	241	128	1	2	7	4	123
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	201	134	13	48	52	5	71
Eingliederungszuschuss	145	89	11	13	40	4	45
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	33	1	33	8	-	19
Gründungszuschuss	22	12	2	2	4	1	7
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.709	1.994	33	108	104	56	1.846

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

 Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10.782	65,7	10,9	6,5	25,8	2,8	43,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	118	63,1	2,4	4,9	8,6	2,3	52,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	113	62,6	2,5	2,2	8,8	2,4	53,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	48,6	1,6	4,4	11,5	0,5	38,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	98	64,8	2,6	1,9	8,3	2,7	56,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	60,0	-	55,0	-	-	15,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	87,5	-	87,5	9,4	-	31,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.216	89,8	0,1	2,6	-	0,0	89,7
Berufseinstiegsbegleitung	610	88,3	-	0,3	-	-	88,3
Assistierte Ausbildung	62	90,1	-	-	-	-	90,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	120	100,0	0,3	0,1	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	188	95,1	-	2,1	-	-	95,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	115	97,8	-	7,3	-	0,2	97,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	26	91,7	-	55,7	-	-	85,7
Einstiegsqualifizierung	61	99,3	0,6	2,1	-	-	99,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	31	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	100,0	-	100,0	-	-	50,0
C Berufliche Weiterbildung	1.175	59,1	1,4	2,0	3,6	4,1	53,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	894	61,8	1,5	1,9	3,9	4,6	55,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	40	32,5	5,2	8,6	-	6,9	16,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	241	53,2	0,4	0,9	2,8	1,8	51,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	201	66,7	6,5	23,8	25,7	2,5	35,2
Eingliederungszuschuss	145	61,2	7,3	9,2	27,3	2,8	30,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	100,0	2,3	97,5	22,5	-	57,3
Gründungszuschuss	22	52,9	7,6	9,1	19,8	4,6	32,3
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.709	73,6	1,2	4,0	3,8	2,1	68,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

 3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.022	1.185	1.440	394
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	538	21	235	9
Vermittlungsbudget ¹⁾	64	x	35	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	451	20	192	9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	91	2	26	0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	360	18	166	8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	15	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	6	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	9	0	3	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	1	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	*	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	827	1.140	295	396
Berufseinstiegsbegleitung	320	610	140	253
Assistierte Ausbildung	11	49	*	6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	1	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	203	120	70	40
Ausbildungsbegleitende Hilfen	127	159	33	43
Außerbetriebliche Berufsausbildung	64	110	11	28
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	24	4	6
Einstiegsqualifizierung	83	58	33	17
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	8	*	3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	1	-	0
C Berufliche Weiterbildung	95	92	24	38
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	70	65	16	23
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	3	4	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	22	23	8	14
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	45	26	13	12
Eingliederungszuschuss	37	14	10	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	12	3	7
Gründungszuschuss	-	0	-	0
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.505	1.278	567	454

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14,9	11,0	13,7	9,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	19,0	17,5	21,0	17,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	8,2	x	12,2	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	22,7	17,3	23,9	17,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11,9	9,8	9,8	8,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	29,3	18,5	30,7	19,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	31,3	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	31,6	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	31,0	10,0	23,1	8,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	31,3	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	*	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	95,2	93,7	97,0	95,1
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	*	78,9	*	71,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	100,0	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,7	84,4	91,7	90,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	97,0	95,7	100,0	92,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	92,4	100,0	86,4
Einstiegsqualifizierung	98,8	95,3	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	25,5	*	20,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	50,0	x	100,0
C Berufliche Weiterbildung	7,5	7,8	4,9	7,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	6,5	7,3	4,3	6,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	9,4	9,6	-	6,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	13,7	9,6	8,2	9,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10,7	12,8	8,5	14,4
Eingliederungszuschuss	10,2	9,5	7,8	8,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28,6	35,0	23,1	39,3
Gründungszuschuss	-	1,1	-	2,6
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	27,9	47,2	27,5	41,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10.549	39,0	5.894	x	521	1.907	607	4.037
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.119	39,5	630	22	41	122	*	478
Vermittlungsbudget ¹⁾	287	36,8	137	4	12	*	*	99
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	805	40,5	480	18	17	*	*	373
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	264	34,6	125	8	5	*	*	81
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	541	44,1	355	10	12	48	*	292
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	37,5	*	*	-	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	22	45,8	*	-	8	-	-	3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	9	47,4	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	13	44,8	*	-	8	-	-	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	4	-	4	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	-	-	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	304	35,0	295	-	4	-	-	295
Berufseinstiegsbegleitung	140	43,8	140	-	-	-	-	140
Assistierte Ausbildung	3	*	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	70	34,5	70	-	-	-	-	70
Ausbildungsbegleitende Hilfen	36	24,0	34	-	-	-	-	34
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	16,7	11	-	*	-	-	11
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	4	26,7	4	-	*	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	33	39,3	33	-	-	-	-	33
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7	43,8	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	485	38,4	225	11	15	36	*	162
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	374	35,0	172	*	*	*	*	116
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	13	40,6	4	*	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98	60,9	49	-	*	*	*	46
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	153	36,5	93	10	20	38	*	46
Eingliederungszuschuss	129	35,6	74	*	7	33	9	37
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	46,4	13	-	13	*	-	6
Gründungszuschuss	11	37,9	6	*	-	*	*	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.061	38,3	1.243	43	80	196	96	981

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.102	38,0	2.685	491	269	1.142	270	1.580
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	51	43,1	31	2	3	5	3	23
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	49	43,2	29	2	1	5	3	23
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5	33,9	2	0	0	1	0	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	44	44,6	27	2	1	4	3	21
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	60,0	1	-	1	-	-	0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	28,1	1	-	1	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	416	34,2	371	-	9	-	-	371
Berufseinstiegsbegleitung	253	41,4	225	-	1	-	-	225
Assistierte Ausbildung	8	13,6	8	-	-	-	-	8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	40	32,8	40	-	-	-	-	40
Ausbildungsbegleitende Hilfen	48	25,3	45	-	0	-	-	45
Außerbetriebliche Berufsausbildung	31	26,6	29	-	2	-	-	29
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	7	28,0	6	-	4	-	-	6
Einstiegsqualifizierung	17	28,5	17	-	1	-	-	17
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	13	40,7	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	25,0	0	-	0	-	-	0
C Berufliche Weiterbildung	542	46,1	291	10	8	17	46	247
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	377	42,2	213	8	6	13	40	177
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	14	35,2	5	1	2	-	2	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	150	62,4	73	1	0	4	4	70
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	82	40,8	55	5	22	21	5	26
Eingliederungszuschuss	55	37,6	32	3	4	16	4	12
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	52,8	18	1	17	4	-	10
Gründungszuschuss	10	44,1	6	1	1	2	1	4
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.091	40,3	748	16	41	43	54	667

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.